



Hygienekonzept zu Corona-Zeiten (Stand: Oktober 2020)

Grundlage für unser Hygienekonzept ist der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ vom 05.08.2020 (Hrsg. Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Niedersächsisches Kultusministerium) und der Hygieneplan der Wilhelm-Henneberg-Schule.

Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen gelten für den eingeschränkten Regelbetrieb.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es aufgrund erhöhter Infektionszahlen und in Abstimmung mit dem Göttinger Gesundheitsamt erneut zu einem Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause oder lokalen Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen kommen kann.

Die folgenden Maßnahmen und Vorgehensweisen dienen dem Schutz sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wilhelm-Henneberg-Schule.

1. Allgemeines

- Der Unterricht findet an allen Schultagen in der Zeit von 7.50 Uhr bis 12.50 Uhr statt.
- Die Ganztagsbetreuung findet an den Wochentagen Montag bis Donnerstag von 13 Uhr bis 15.30 Uhr statt.
- Jede Person ist während des Schulbetriebs verpflichtet, auf dem Schulgrundstück und im Schulgebäude außerhalb von Unterrichts- und Verwaltungsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für die Beschaffung der Mund-Nasen-Bedeckung sind die Erziehungsverantwortlichen zuständig.
- Der Zutritt in das Schulgebäude, der Unterricht, die Pausen und die Ganztagsbetreuung finden in festgelegten Gruppen (Kohorten) statt, die in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben und dokumentiert werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.
- Zwischen Personen, die nicht derselben Gruppe (Kohorte) angehören, muss das Abstandsgebot (min. 1,5 Meter) eingehalten werden. Da das Abstandsgebot auf den Toiletten, Fluren und beispielsweise in den Eingangsbereichen nicht gewährleistet werden kann, muss jede Person außerhalb der Unterrichts- und Verwaltungsräume eine Mund-Nasenbedeckung tragen.
- Eine Kohorte umfasst an unserer Schule am Schulvormittag die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs und am Nachmittag die Kinder zweier Jahrgänge.
- Konferenzen, Elternabende und Sprechtag sind unter Einhaltung des Mindestabstands und der Maskenpflicht zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden.

2. Wichtige Maßnahmen der persönlichen Hygiene

- Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Auf dem Schulgrundstück und im Schulgebäude außerhalb von Unterrichts- und Verwaltungsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Hände sollen regelmäßig mit Flüssigseife 20 – 30 Sekunden gewaschen werden (z.B. nach dem Husten oder Niesen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang,...). Zur



Hygienekonzept zu Corona-Zeiten (Stand: Oktober 2020)

Handtrocknung werden Papierhandtücher verwendet. Die Seifen- und Papierhandtuchspender werden täglich kontrolliert und aufgefüllt.

- Ist Händewaschen nicht möglich, sollte eine Händedesinfektion erfolgen.
- Körperliche Berührungen und Kontakte sollen vermieden werden.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch, dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und/oder wegrehen.
- Das Gesicht, der Mund, die Augen, die Nase sollten nicht angefasst werden.
- Persönliche Arbeitsmaterialien (z.B. Stifte) sollen nicht gemeinsam mit anderen benutzt bzw. geteilt werden.

3. Vor Unterrichtsbeginn

- Vor dem Unterrichtsbeginn treffen sich die Schülerinnen und Schüler derselben festgelegten Gruppe (Kohorte) an festgelegten Sammelplätzen auf den beiden Schulhöfen.
- Ab 7.50 Uhr werden die Gruppen von Lehrkräften an ihren Sammelplätzen auf dem Schulhof abgeholt und zu ihren Klassenräumen geführt.
- Nur bei Regenwetter dürfen die Schülerinnen und Schüler ab 7.40 Uhr das Schulgebäude unter Wahrung des Mindestabstands unbegleitet betreten und direkt zu den Klassenräumen gehen.

4. Unterricht

- Während des Unterrichts werden das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern und die Maskenpflicht aufgehoben.
- Nach Möglichkeit findet der Unterricht bei geöffneten Fenstern statt. Die Eltern werden darum gebeten, ihren Kindern warme Kleidung mitzugeben. Sollte eine durchgehende Lüftung nicht mehr möglich sein, werden die Räume vor Unterrichtsbeginn und zwischen den Unterrichtsstunden mittels Stoß- bzw. Querlüftung gelüftet.
- Im Musikunterricht wird auf das Singen und das Flötenspiel im Schulgebäude verzichtet und ist nur im Freien gestattet.

5. Frühstück und Pausen

- Das Tauschen von mitgebrachtem Essen ist weiterhin untersagt.
- Anlässlich von Geburtstagen dürfen ausschließlich abgepackte Fertigprodukte verteilt werden.
- Die Wilhelm-Henneberg-Schule verfügt über zwei Schulhöfe. Die Hofpausen- und Frühstückszeiten in den Klassenräumen finden zeitversetzt statt, sodass jeweils eine Kohorte (Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges) einen Pausenhof nutzen kann.
- Durch eine fünfminütige Wechselzeit soll ein Zusammentreffen verschiedener Kohorten verhindert werden.



Hygienekonzept zu Corona-Zeiten (Stand: Oktober 2020)

6. Unterrichtsende

- Schülerinnen und Schüler, die nach Unterrichtsende nicht an der Ganztagsbetreuung teilnehmen, verlassen das Schulgebäude und Schulgelände direkt und zügig.
- Die Schülerinnen und Schüler des 1. und 4. Jahrgangs, die an der Ganztagsbetreuung teilnehmen, treffen sich direkt und zügig auf dem Spielhäuschenschulhof und gehen anschließend zum Mittagessen in die St. Vinzenzgemeinde.
- Die Schülerinnen und Schüler des 2. und 3. Jahrgangs, die an der Ganztagsbetreuung teilnehmen, bleiben in ihren Räumen für die Hausaufgabenbetreuung.

7. Mittagessenseinnahme während der Ganztagsbetreuung

- Zur Umsetzung der Mittagessenseinnahme während der Ganztagsbetreuung werden zwei Jahrgänge zu einer Kohorte zusammengefasst: Jahrgänge 1 und 4 sowie Jahrgänge 2 und 3.
- Die Mittagessenseinnahme findet auch in diesem Schuljahr in den Räumlichkeiten der St. Vinzenzgemeinde statt.
- Alle Kinder nehmen ihr Mittagessen an festgelegten Plätzen ein. Die Platzverteilung bei der Essenseinnahme wird dokumentiert.
- Vor der Essenseinnahme werden der Zutritt zur Mensa und die Händedesinfektion aller Kinder vom Betreuungspersonal überwacht.
- Auf dem Weg zur St. Vinzenzgemeinde, beim Betreten der Mensa und bei der Essensausgabe tragen alle Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Zum Essen darf am Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Die Mitarbeiterin der städtischen Küchenbetriebe ist verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Kinder holen das Hauptgericht selbständig und räumen ihr Geschirr und Besteck selber ab.
- Nach Beendigung der Essenseinnahme der ersten Kohorte findet eine gründliche Reinigung der Tische durch eine Mitarbeiterin der städtischen Küchenbetriebe statt, bevor die zweite Kohorte kommt.

8. Schulbesuch bei Erkrankung

- Bei leichten Infekten ohne deutliche Beeinflussung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) oder bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) kann der Schulbesuch weiter stattfinden.
- Wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist, muss bei stärkeren Infekten mit Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur eine Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (also ohne ärztliche Attest, ohne Testung) wieder besucht werden.
- Bei schwerer Symptomatik, z.B. mit Fieber ab 38,5°C, akutem Infekt (insb. der Atemwege) und deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltend starkem Husten, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Ob ggf. eine Testung durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Besuch der Schule beachtet werden müssen, entscheidet die Ärztin bzw. der Arzt.



Hygienekonzept zu Corona-Zeiten (Stand: Oktober 2020)

9. Auftreten von Symptomen in der Schule

- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen in der Schule wird das Kind isoliert und die Erziehungsberechtigten werden umgehend von der Lehrkraft über die Abholenotwendigkeit informiert.
- Die Betroffenen tragen während dieser Zeit ihre Nasen-Mund-Bedeckung.

10. Ausschluss vom Schulbesuch

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen das Schulgelände nicht betreten. Die Schulleitung muss sofort in Kenntnis gesetzt werden.
- Rückkehrer aus Risikogebieten müssen sich beim Gesundheitsamt melden.
- Das Gesundheitsamt entscheidet über die Wiederezulassung zum Schulbesuch.

11. Zutrittsbeschränkungen

- Während des Unterrichts sind die Eingangstüren der Wilhelm-Henneberg-Schule von außen verschlossen. Besucher benutzen bitte die Klingel.
- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Wilhelm-Henneberg-Schule unterrichtet werden oder dort regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken und nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter) und der Maskenpflicht möglich.
- Die Begleitung von Kindern durch Erziehungsberechtigte in das Gebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt.
- Die Kontaktdaten aller Besucher werden dokumentiert und für drei Wochen aufbewahrt.

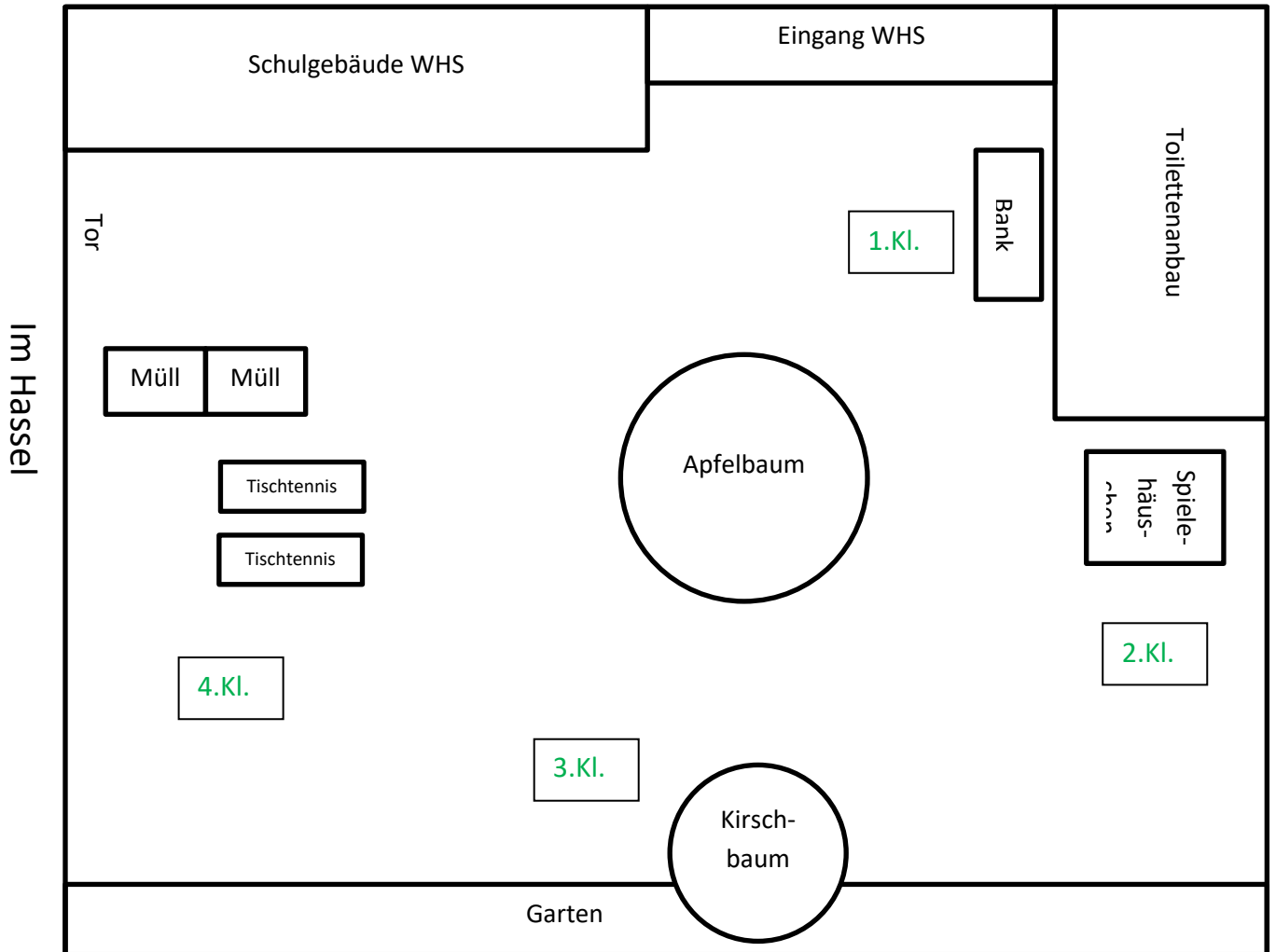
12. Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen

- Auch Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nehmen wieder regelmäßig am Unterricht teil.
- Ob aufgrund einer Vorerkrankung das Risiko für einen schweren Verlauf einer möglichen COVID-Erkrankung besteht und das Lernen zu Hause fortgesetzt werden sollte, muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden. (Vordruck erhältlich im Sekretariat der Schule).
- Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus Risikogruppen zusammen in einem Haushalt leben, nehmen grundsätzlich wieder am Unterricht in der Schule teil.



Anstellplätze vor Unterrichtsbeginn (1)

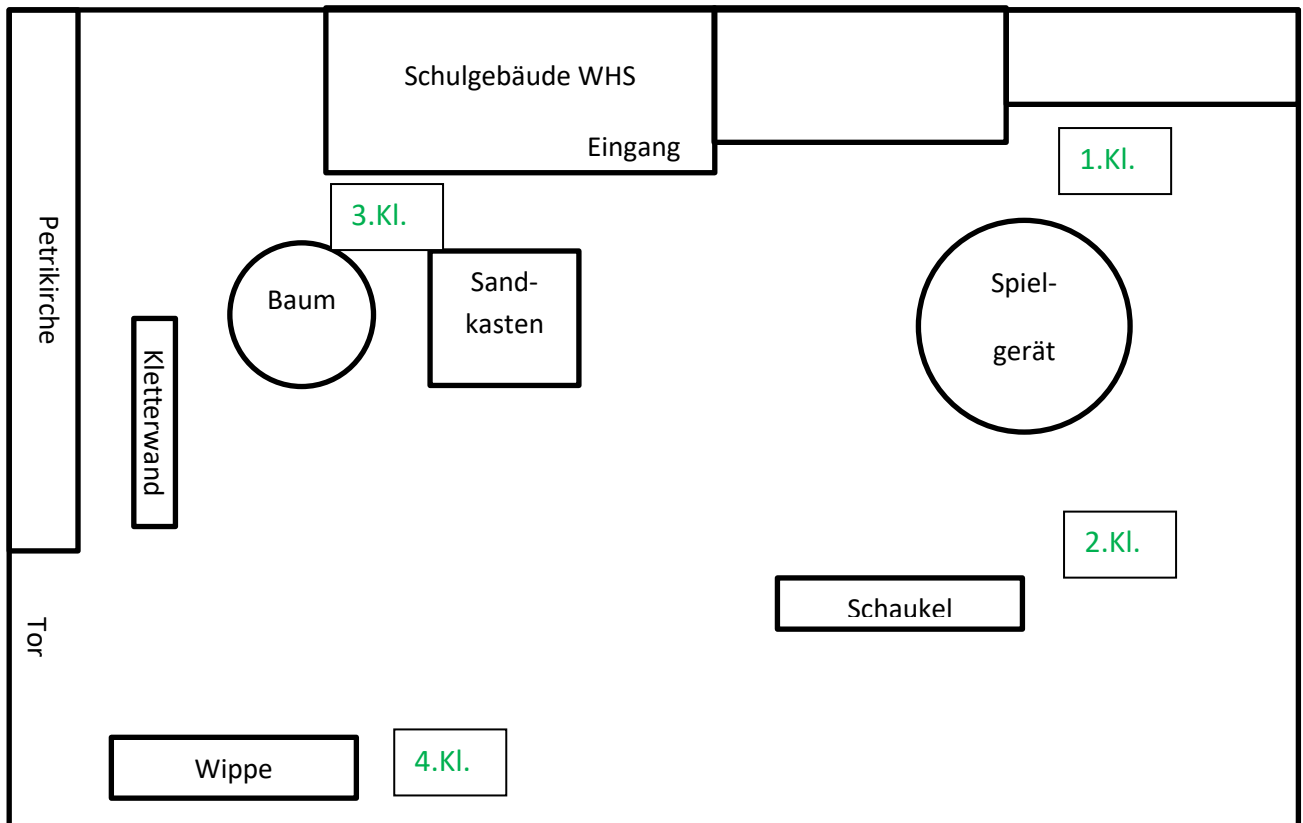
1. Ost-Schulhof





Anstellplätze vor Unterrichtsbeginn (2)

2. West-Schulhof





Besucherdokumentation der Wilhelm-Henneberg-Schule

Datum: _____

Zeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Besuchte Person: _____

Grund des Besuchs: _____

Name	Vorname	Telefonnummer	Unterschrift